

Konzept

des offenen Ganztags der Mühlau Schule,
Grundschule Trittau



Unter der Trägerschaft der

Südstormarner Vereinigung – Kinderhaus gGmbH

Völkspark 8, 21465 Reinbek

Stand: Nov.2024

Seite 1 von 25

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Leitbild der Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit (SVS)	4
3	Ziele unserer Arbeit in der Schulkindbetreuung	5
3.1	Prinzipien unseres Handels – Leitbild der Offenen Ganztags Schule	6
4	Struktur und Rahmenbedingungen	6
4.1	Räumlichkeiten	6
4.2	Betreuungszeiten	7
4.3	Satzung des Schulverbandes Trittau	7
4.4	Gruppengröße und Personal	7
4.5	Exemplarischer Tagesablauf in der Schulzeit	7
4.6	Ferienbetreuung	8
4.7	Zusammenarbeit mit der Schule	8
4.8	Zusammenarbeit mit dem Blauen Haus (ebenfalls OGS Mühlau Schule, Grundschule Trittau)	8
4.9	Zusammenarbeit mit der OGS der Weiterführenden Schulen:	9
5	Pädagogische Haltung	9
6	Beteiligung / Partizipation	10
6.1	Beteiligung der Kinder	10
6.2	Beteiligung der Eltern	10
7	Umgang mit Beschwerden	11
7.1	Bitten und Wünsche (Beschwerdemanagement)	11
7.1.1	Möglichkeiten der Äußerung von Bitten und Wünschen für Kinder	11
7.1.2	Möglichkeiten der Äußerung von Bitten und Wünschen für Eltern	12
8	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern	12
9	Gewaltschutzkonzept	12
9.1	Macht und Machtmissbrauch	13
9.1.1	Rechtliche Grundlagen	13
9.1.2	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	14
9.2	Kinderschutz im pädagogischen Alltag	14
9.2.1	Schutz der Privatsphäre	14
9.2.2	Respektvoller Umgang	14
9.2.3	Aufsichtspflicht	15
9.2.4	Regeln	15
9.2.5	Elternarbeit	15
9.2.6	Weitere Risikominimierung	16
9.3	Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter und Kind	16

9.3.1	Definition Grenzüberschreitung	16
9.3.2	Woran erkennen wir grenzüberschreitendes Verhalten?	16
9.3.3	Verabredungen im Team zum alltäglichen Umgang mit Nähe und Distanz	16
9.3.4	Sexualpädagogisches Konzept.....	17
9.3.5	Verabredungen im Team zum alltäglichen Umgang mit kindlicher Sexualität	17
9.3.6	Vier Fallbeispiele und mögliche Handlungsoptionen	17
9.4	Grenzverletzungen und Gewalt.....	18
9.4.1	Definition Gewalt.....	18
9.4.2	Formen von Gewalt	18
9.4.3	Prävention	19
9.4.4	Maßnahmen	19
	Betreuungsausschluss	19
9.4.5	Reflexionsmöglichkeiten der Kinder.....	19
9.5	Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung	20
9.6	Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII	20
	Anlage 1 Konzept der Hausaufgabenbetreuung	22
	Anlage 2 Verhaltenskodex für die Mitarbeiter*innen im offenen Ganzttag.....	24

1 Vorwort

Die Südstormarner Vereinigung Kinderhaus gGmbH (SVS) betreibt im Auftrag des Schulverbands Trittau die Schulkind Betreuung *Gelbes Haus*. Das Betreuungsangebot ergänzt die verlässliche Schulzeit in einem festen zeitlichen Rahmen.

Mit dem Anwachsen des Betreuungsbedarfes am Nachmittag ist das *Gelbe Haus* im Verbund mit dem *Blauen Haus* und dem *Blauen Haus 2.0* die dritte Betreuungseinrichtung für die Schülerinnen und Schüler der Trittauer Mühlau Schule. Die Anmeldung und Platzvergabe erfolgt für alle drei Häuser gemeinsam und zentral.

Unser Angebot soll die Entwicklung der Kinder fördern, zur Öffnung von Schule gegenüber ihrem sozialen Umfeld beitragen, sowie die Situation von Kindern berufstätiger Eltern oder Alleinerziehender erleichtern. Die Betreuung erfolgt im Sinne und nach den Grundsätzen der Richtlinie „Ganztag und Betreuung“ des Landes Schleswig-Holstein in Form einer teiloffenen Betreuung.

Das oberste Gebot der SVS ist die Sicherstellung der qualitativ hochwertigen, individuellen Unterstützung der durch uns betreuten Menschen. Wir stützen uns auf die langjährige Erfahrung als Jugendhilfeträger mit Angeboten für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter, unsere gute Vernetzung vor Ort mit den Schulen und anderen Einrichtungen, durch unser Kinderhaus in Trittau und auf die starken Unterstützungsstrukturen der SVS (Familien- und Beratungszentrum in Trittau).

Dieses Konzept richtet sich an Eltern, die an unserer Betreuung interessiert sind oder deren Kinder bereits bei uns betreut werden, an den Schulverband Trittau als unsere Auftraggeber, unseren Kooperationspartner, sowie als Leitlinie unseres Handelns an unsere Mitarbeiter*innen.

2 Leitbild der Südstormarner Vereinigung für Sozialarbeit (SVS)

Die SVS versteht sich als lernende Organisation mit einer hohen Bereitschaft, sich zu verändern. Entwicklungsprozesse werden von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen verantwortlich und initiativ durchgeführt, Zielsetzungen gemeinsam festgelegt und mögliche Auswirkungen überprüft. Veränderungen in der SVS orientieren sich vorrangig an den Bedürfnissen und Belangen unserer Klienten und Klientinnen mit dem übergeordneten Ziel, eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Wirtschaftliches Handeln einerseits und das Erreichen sozialer Ziele andererseits stehen gleichberechtigt nebeneinander, weder das eine noch das andere darf vernachlässigt werden bzw. die Sinnhaftigkeit des Handelns oder die Existenz gefährden. Markt, Wettbewerb und betriebswirtschaftliches Handeln sind zwar existenziell wichtig geworden, sie sind jedoch nicht die entscheidenden Kriterien im Aufgaben- und Wirkungsbereich unseres gemeinnützigen Vereins. Unter den sich permanent verändernden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen bestimmen bei den am Menschen orientierten Dienstleistungen im Sozial- und Gesundheitsbereich folgende Werte und Ziele das Handeln der SVS:

- Die Angebote der SVS sollen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Toleranz, Beziehungs- und Bindungsfähigkeit, Respekt, Fähigkeit zu Mitgefühl, Solidarität, Selbstsicherheit und Gewaltfreiheit eröffnen.

- Die SVS fördert in ihren Arbeitsbereichen die Selbstentfaltungsmöglichkeiten der Menschen, mit deren Anliegen wir betraut sind. Das Prinzip der Leistung von Solidarität und des Sich-Einsetzens für benachteiligte und hilfebedürftige Menschen hat für uns besondere Bedeutung.
- Das Engagement für sozial Schwächere und in ihren Entwicklungsmöglichkeiten Benachteiligte, sowie die Reintegration von ausgegrenzten Menschen und deren Stärkung zur Individualität ist erklärtes Ziel.
- Die Eigenverantwortlichkeit wird bei hilfeschenden Menschen gestärkt, damit sie Rechte und Pflichten in unserer Gesellschaft wahrnehmen können und Wege finden, mit anderen ihr Leben selbstbestimmt gestalten zu können.
- Die SVS fördert besonders das ehrenamtliche Engagement sozial verantwortungsbewusster Bürger und Bürgerinnen in Stormarn. Dabei wird, soweit es geht, das Selbsthilfepotential entwickelt und ausgebaut.
- Die SVS trägt mit ihrem Handeln zu einer lebendigen, demokratischen Kultur im Kreis Stormarn bei.
- Die SVS trägt zum Schutz von Minderheiten bei, sie ist tolerant und offen für neue Ideen und Innovationen. Meinungen und Handlungen, die Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte verletzen oder Menschen diskriminieren, haben in der SVS keinen Platz.
- Für die SVS sind Gemeinnützigkeit, partei- und weltanschauliche Neutralität, sowie ein ehrenamtlicher Vereinsrat Grundlagen für eine weitgehende Unabhängigkeit von staatlichen, parteipolitischen, weltanschaulichen oder wirtschaftlichen Interessen.
- Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind mit einem hohen Maß an Eigeninitiative, Verantwortlichkeit und Autonomie ausgestattet. Sie identifizieren sich mit den Zielen des Vereins.
- Das Miteinander in unserem Verein ist gekennzeichnet durch gegenseitige Ermutigung und Wertschätzung, fachliches und persönliches Interesse, Respekt und Solidarität.
- Die SVS unterstützt kreative und experimentierfreudige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die den Mut haben, bisheriges in Frage zu stellen. Sie sind wichtig für Innovationen und Veränderungen.

3 Ziele unserer Arbeit in der Schulkindbetreuung

- Die Mühlau Schule Trittau steht neben dem Bildungsauftrag dafür Kindern Entwicklungsmöglichkeiten in Richtung Toleranz, Beziehungs- und Bindungsfähigkeit, Respekt, Fähigkeit zu Mitgefühl, Solidarität, Selbstsicherheit und Gewaltfreiheit zu vermitteln.
- Betreuung – Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch eine verlässliche und bedarfsgerechte Betreuung (Grundlage: Richtlinie „Ganztag und Betreuung“)
- Erziehung und Bildung – Wir unterstützen die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule (Grundlage: nach § 4 Schulgesetz Schleswig-Holstein)
- Wir bieten den betreuten Kindern einen Rahmen zur Gestaltung ihrer Freizeit und sozialer Beziehungen.

3.1 Prinzipien unseres Handelns – Leitbild der Offenen Ganztags Schule

Die Kindheit ist Grundlegend für das Leben eines Menschen. Unsere Aufgabe ist es die Lebensfreude und Neugier der Kinder zu erhalten, zu stärken und zu fördern. Wir achten mit unserer Arbeit das Grundgesetz wie auch die Kinderrechte der UN-Konvention.

„Nur was ein Kind fühlt, erlebt und begreift, wird zu bleibendem Wissen.“ (unbekannter Verfasser)

Jedes Kind

- wird in seiner Einzigartigkeit geachtet und geschätzt.
- soll sich als eigenständiger Mensch entwickeln dürfen.
- soll mit seinen individuellen Stärken gefördert werden und in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt werden.
- wird in seiner Sichtweise respektiert. Gefühle und Bedürfnisse werden gemeinsam reflektiert.
- darf bei uns ein Bewusstsein für die uns wichtigen Werte und sozialen Verhaltensweisen entwickeln.
- wird in seinem Mitbestimmungsrecht ernst genommen.
- braucht Freiräume zur Entfaltung. Durch Struktur, Regeln und Grenzen geben wir ihm Sicherheit und Orientierung.

Unsere Arbeit

- ist geprägt durch das humanistische Menschenbild und unsere stets reflektierte Selbstbildung wie auch eigene Persönlichkeitsentwicklung.
- wird kontinuierlich hinterfragt und auf die Berechtigung der vielfältigen Ansprüche geprüft um unsere pädagogische Qualität zu erhalten.
- steht unter dem Aspekt einer Fehlerfreundlichkeit, bei der Konflikte als Übungsfelder verstanden werden.
- ist Transparent, wir gehen offen und ehrlich miteinander um.

Unsere hier beschriebenen Prinzipien unseres Handelns leiten uns auch im Handeln im Team, mit Eltern, Lehrer und Lehrerinnen und allen weiteren an der Schule beteiligten Akteure. Im Konzept werden die Punkte ausführlicher dargestellt um sich ein noch umfassenderes Bild von dem zu machen wie wir arbeiten.

4 Struktur und Rahmenbedingungen

4.1 Räumlichkeiten

In unserem Containergebäude „Im Raum 21“, sowie in Räumlichkeiten der Mühlau Schule, Grundschule Trittau betreuen wir Schulkinder in mehreren Gruppen. Im Containergebäude verfügen wir über einen Hausaufgaben- und einen Gruppenraum, Garderobe, Sanitärbereich und eine kleine Küche, die wir als Mitarbeiteraum nutzen. Wir nutzen den Spielplatz der Mühlau Schule.

4.2 *Betreuungszeiten*

Wir bieten einen Frühdienst von 7:00 bis 8:30 Uhr an. Die Nachmittagsbetreuung beginnt um 12:10 Uhr und dauert längstens bis 17 Uhr je nach gebuchtem Tarif.

4.3 *Satzung des Schulverbandes Trittau*

Wir folgen der Satzung des Schulverbandes Trittau. Unsere Ansprechpartnerin ist Frau R. Frädriich, die Leiterin des Fachbereich 3 für Schule, Kinder und Soziales in Trittau.

4.4 *Gruppengröße und Personal*

Eine Betreuungsgruppe umfasst 15 - 16 Kinder und wird von 2 Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen betreut. Aufgrund der zum Nachmittag reduzierten Zahl der betreuten Kinder, passen wir die Zahl der eingesetzten Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen im Tagesverlauf bedarfsgerecht an.

Bei Personalausfällen soll ein Betreuungsschlüssel von einem Mitarbeiter/einer Mitarbeiterin auf 15 Kinder nicht unterschritten werden. Um Gruppenschließungen zu vermeiden und den Familien mit dem dringlichsten Bedarf eine Betreuung zu ermöglichen, bemühen wir uns im Einzelfall in Abstimmung mit den Familien darum, die Gruppengröße zu reduzieren.

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf betreuen wir gern, sofern es unsere personellen Ressourcen hergeben. Gern beraten und unterstützen wir dabei, ggf. einen Antrag auf Eingliederungshilfe zu stellen. Hiermit wäre zusätzliche personelle Unterstützung möglich.

4.5 *Exemplarischer Tagesablauf in der Schulzeit*

Frühbetreuung von 7:00 bis 08:30 Uhr freies Spiel
Begrüßung ab 12:10 Uhr Ankommen und Begrüßung der Kinder in ihren Gruppen.
Hausaufgaben ab 12:20 bis 13:00 Uhr am Montag – Freitag Sollte die Zeit und die Wetterbedingungen es erlauben, gehen die Kinder vor dem Mittagessen bereits eine Weile raus. Konzept der Hausaufgabenbetreuung befindet sich in der Anlage 1 auf Seite 21
Mittagessen ab 13:10 Uhr Als Gemeinschaftserlebnis gehört die Mittagsmahlzeit zur Gestaltung des Tages. Die Gruppen gehen gestaffelt in die Mensa. Die Kinder bestellen vorab mit ihren Eltern ihr Mittagessen aus zwei Menüs bei der Firma Wooks. Vor Ort können sie sich zwischen Salat oder Nachtisch entscheiden.

Uns ist wichtig, dass die Kinder gemeinsam mit ihrer Gruppe essen. Ein Grundverständnis von Tischregeln halten wir für wichtig. Wir bitten die Kinder vor und ggf. nach dem Essen die Hände zu waschen. Die Gruppe geht gemeinsam zurück in ihre Räumlichkeiten.

Freizeitgestaltung von 14:00 bis 17:00 Uhr

In dieser Zeit können die Kinder selbstbestimmt entscheiden wie sie den Nachmittag verbringen wollen. Dabei dürfen die Kinder ihren Neigungen und spontanen Ideen nachgehen. Im Gelben Haus, auf unserem Außengelände und in den Kursen besteht die Möglichkeit, angeleitet an kulturellen, kreativen, entspannenden und bewegungsaktiven Tätigkeiten teilzunehmen.

4.6 Ferienbetreuung

In den Ferien bieten wir den Kindern unterschiedliche Angebote. Freies Spiel, Zeit auf dem Schulgelände und anderen Spielplätzen, kleinere Ausflüge und besondere Bastelangebote sollen den Kindern eine entspannte Zeit ermöglichen.

4.7 Zusammenarbeit mit der Schule

- Wir pflegen ein wertschätzendes und auf Augenhöhe basiertes Verhältnis zu den Lehrern, Lehrerinnen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule. Wir wollen im Hinblick auf die gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsziele partnerschaftlich interagieren.
- Am Anfang eines jeden Schuljahres gibt es ein Treffen mit den neuen Klassenlehrern und Lehrerinnen der ersten Klassen, um uns kennenzulernen, Vorgehensweisen abzusprechen und Wünsche einzubringen.
- Feedbacktreffen mit den Klassenlehrern und Klassenlehrerinnen führen wir nach Bedarf.
- Besteht Bedarf an gemeinsamen Eltern-, Kinder-, Lehrergesprächen seitens der Betreuungskräfte oder Lehrer /Lehrerinnen, werden diese Gespräche gemeinschaftlich geführt.
- Es finden regelmäßig Leitungsrunden mit Schulleitung und OGS-Hausleitungen statt.

4.8 Zusammenarbeit mit dem Blauen Haus (ebenfalls OGS Mühlau Schule, Grundschule Trittau)

- Das Verhältnis zum *Blauen Haus* gestalten wir wertschätzend, auf Augenhöhe und partnerschaftlich, immer mit Blick auf unsere gemeinsame Betreuungsaufgabe.
- Es findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Leitungskräften des Gelben und *Blauen Hauses* statt.
- Die Entscheidung über die Platzvergabe wird gemeinschaftlich im zentralen Anmeldeverfahren gestaltet.

- Überlegungen wie die OGS mit Blick auf den Rechtsanspruch eines Ganztagsplatzes ab 2026 in Trittau gestaltet werden kann, wird gemeinsam erörtert. Dies geschieht ebenfalls immer in Rücksprache mit der Fachbereichsleitung Schule, Kinder und Soziales der Gemeindeverwaltung Trittau.

4.9 Zusammenarbeit mit der OGS der Weiterführenden Schulen:

- Es findet ein Austausch mit der/dem zuständigen Mitarbeiter / Mitarbeiterin nach Bedarf statt.

5 Pädagogische Haltung

Unsere pädagogische Haltung ist Verstehens-, Bindungs- und Bedürfnisorientiert. Bei der Umsetzung der Ziele unserer Arbeit im Gelben Haus ist uns besonders wichtig,

- dass wir in einer guten Beziehung zu uns und den uns anvertrauten Kindern sind,
- dass die Kinder- und Menschenrechte gewahrt werden,
- dass die Grenzen jedes einzelnen respektiert werden,
- dass wir Regeln für das Zusammenleben und respektvolle Umgangsformen mit den Kindern gemeinsam erarbeiten, verständlich vermitteln und vorleben,
- dass die Kinder ein Verantwortungsbewusstsein für getroffene Entscheidungen entwickeln können
- dass sich die Kinder ernst genommen und einbezogen fühlen.
- dass die Begabungen, Fähigkeiten und Neigungen der betreuten Kinder gefördert werden,
- dass neben kognitiven, die emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten gefördert werden,
- dass wir den Kindern ein Bewusstsein für Werte und soziale Verhaltensweisen zu entwickeln und diese auch vorleben. Dies zeigt sich im freundlichen Umgang miteinander, vor allem in Achtung, in Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Teamgeist,
- dass wir frei sind von Ironie gegenüber Ideen, Gedanken und Erklärungen der Kinder,
- dass Chancengerechtigkeit, auch angesichts vielfältiger Begabungen und familiärer Hintergründe, für Kinder ermöglicht wird,
- dass unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen, kulturellen Prägungen und religiösen Überzeugungen hoher Respekt entgegengebracht wird und keinem Kind zum Nachteil werden darf,
- dass wir uns kontinuierlich auf einem fachlich orientierten Hintergrund hinterfragen,
- dass wir unser Gewaltschutzkonzept und unseren Verhaltenskodex leben.

Wir diskutieren unsere individuellen Perspektiven auf unsere pädagogische Arbeit regelmäßig in Teambesprechungen, Supervisionen und Teamtagen.

6 Beteiligung / Partizipation

6.1 Beteiligung der Kinder

Auf Fortbildungen, in Supervision und in Dienstbesprechungen haben wir uns mit der Thematik „Partizipation“ auseinandergesetzt und uns zum Ziel gesetzt, unsere Kinder auf dem Weg zu starken, selbstbewussten und demokratiefähigen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu begleiten.

Wir ermutigen die Kinder, Entscheidungen zu treffen, eigene Ideen zu formulieren und diese auch zu vertreten, wenn die Erwachsenen anderer Meinung sind.

Folgende Möglichkeiten der Teilhabe bzw. des Mitsprache-Rechtes sind in unserer Einrichtung gegeben:

- zweimal jährlich bestimmt jedes Kind, an welchen Kursen es am Nachmittag teilnehmen möchte (1. Klasse ausgenommen)
- Bastel- oder Projektangebote sind für die Kinder immer freiwillig
- alle Kinder gestalten den Ablauf des Nachmittages i.d.R. nach den eigenen Wünschen (Teilnahme an offenen Angeboten, Freispiel auf dem Schulgelände oder im Spielraum/Gruppenraum)
- In der Ferienbetreuung machen wir Angebote, an denen die Kinder nach Belieben teilnehmen können. Die Ferienkinder beziehen wir in die Abstimmung über Ausflugsziele und Essensauswahl ein.
- beim Mittagessen bestimmt jedes Kind, ob und wie viel es essen möchte
- bestehende Regeln werden mit den Kindern besprochen und ggf. korrigiert
- bei Entscheidungen, die alle betreffen, versuchen wir ein Wahlverfahren durchzuführen (Beispiel: finden des Gruppennamens)
- die Kinder dürfen Wünsche zu Spielen, Spiel- und Bastelmaterial äußern
- ein Briefkasten für Wünsche, Sorgen und anderes steht bereit

Um unsere Kinder noch mehr darin zu stärken Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen und ihre Interessen zu vertreten, haben wir auch Ideen gesammelt, wie wir die Beteiligung unserer Kinder am Leben in Zukunft verbessern und ausbauen können:

- etablieren von Gruppenräten (ab Klasse 3)
- Wir wollen mehr Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder schaffen, sofern dies Räumlich möglich ist. Wir suchen nach Ideen und Lösungen für das Containergebäude

6.2 Beteiligung der Eltern

Uns ist sehr daran gelegen, den Eltern gegenüber, die Abläufe der Betreuung ihrer Kinder am Nachmittag transparent zu gestalten. Dies geschieht nicht nur in „Tür- und Angelgesprächen“ und geplanten Elterngesprächen, sondern wir bieten auch folgende Möglichkeiten der Information und des Dialogs:

- zu Beginn des neuen Schuljahres und bei Bedarf auch während des laufenden Schuljahres, geben wir einen Elternbrief mit wichtigen Informationen über den OGS-Alltag und eventuelle Änderungen heraus
- Elternabende finden nach Bedarf statt
- Informationen aus einzelnen Gruppen werden per Elternbriefe, Email, Postmappe oder Mitteilungsheft mitgeteilt
- geplante Elterngespräche auf Wunsch der Eltern oder der Betreuer / Leitung
- neue Eltern werden zu einem Elternabend eingeladen, auf dem sich das Team vorstellt und über alle Belange der OGS informiert wird; weitere Elternabende werden bei Bedarf abgehalten
- Infos per Email über Veranstaltungen und Angebote rund um Kinder, Erziehung und Familie im Sozialraum
- Es soll eine Zufriedenheitsabfrage erarbeitet und später verteilt werden, in der die Eltern (und ihre Kinder) alle Belange des OGS-Nachmittages beurteilen können. Die Ergebnisse der Umfrage und evtl. resultierende Maßnahmen werden den Eltern schriftlich oder auf einem Elternabend mitgeteilt.

7 Umgang mit Beschwerden

7.1 Bitten und Wünsche (Beschwerdemanagement)

Wir bemühen uns um eine offene und wertschätzende Gesprächskultur, die jedem – Kind oder Erwachsenen – den Weg ebnet, seine Sorgen oder Ärgernisse vertrauensvoll und ohne Ängste zu benennen.

Hierbei achten wir nicht nur darauf, dass Kinder das gleiche Recht auf Unmutsäußerungen und Beschwerden haben wie die Erwachsenen, sondern auch, dass Kritik außer verbal auch durch Mimik, Gestik oder Verhaltensweisen (besonders bei einem Kind) gezeigt werden kann.

Wir sehen Beschwerden nicht als persönlichen Angriff, sondern als Chance, Verhaltensweisen und Abläufe zu überdenken und ggf. zu verändern oder zu verbessern. „Kleineren“ Beschwerden („meine Jacke ist weg“, „wir haben keine Ferienabfrage erhalten“) nehmen wir uns sofort an und geben Hilfestellung. Bei „größeren“ Problemen, die nicht im sofortigen Dialog gelöst werden können, bieten wir ein Gespräch zu einem zeitnahen, abgestimmten Termin an.

Für die Mitarbeiter*innen besteht die Möglichkeit, sich im Konfliktfall Hilfe oder Rat bei den Kollegen und Kolleginnen zu holen oder die Leitung hinzuzuziehen.

7.1.1 Möglichkeiten der Äußerung von Bitten und Wünschen für Kinder

- In den bei Bedarf stattfindenden „Gruppenrunden“ hat jedes Kind die Gelegenheit, sich zum Ablauf des OGS-Nachmittages zu äußern und Probleme oder Konflikte (z. B. mit Mitschülern) anzusprechen. Die Teilnahme an den Gruppenrunden ist freiwillig.
- Im Gruppenraum steht – für alle Kinder zugänglich – ein „Kummer- bzw. Wunschbriefkasten“.

7.1.2 Möglichkeiten der Äußerung von Bitten und Wünschen für Eltern

- geplante Elterngespräche
- Gespräche mit der Leitung (bei Anwesenheit auch spontan möglich)
- schriftlich (E-Mail, Mitteilungsheft oder Brief über die Postmappe)
- telefonische Kontaktaufnahme
- „Tür- und Angelgespräche“ nur im Notfall

8 Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Wir sind uns bewusst, dass wir eine gemeinsame Erziehungspartnerschaft mit den Familien der Kinder eingehen. Eine vertrauensvolle, offene und wertschätzende Kooperation mit ihnen ist uns sehr wichtig und bildet die notwendige Basis für qualitativ hochwertige pädagogische Arbeit.

Da unsere Kinder in einem Alter sind, in dem sie immer öfter alleine in die Schule kommen und sie auch alleine wieder verlassen, sind die Familien in der OGS und in der Schule weniger präsent, als noch zu Kita Zeiten. Besonders aus diesem Grund ist es uns ein Bedürfnis, unsere Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten. Neben den unter „6.2. Beteiligung der Eltern“ genannten Punkten gehört für uns folgendes dazu:

- aktuell gehaltene Homepages
- regelmäßige Teilnahme der OGS-Leitung an Gesamtelternbeiratssitzungen, Sitzungen des ‚Blaue Haus Ausschuss‘, Schulkonferenzen
- wenn von Eltern und Lehrer*innen gewünscht: Teilnahme der Betreuer und Betreuerinnen an „Lern-Entwicklungs-Gesprächen“ der Schule

Es hat sich bewährt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Eltern/Familien die Zufriedenheit der Eltern und auch der Kinder steigert.

9 Gewaltschutzkonzept

Präambel: Wir verstehen uns als eine Ganztageseinrichtung, die sich für den Schutz von Kindern verantwortlich fühlt. Die Kinder sollen unsere Einrichtung als sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung erfahren und sich wohl fühlen.

Wir nehmen die Kinder so an, wie sie sind. Wir vermitteln ihnen Werte und Lebenskompetenzen, die wichtig für den Umgang mit sich selbst und mit anderen sind. Wir stärken und ermutigen sie darin, sich zu eigenständigen und sozial kompetenten Persönlichkeiten zu entwickeln, damit sie ein wertvolles Mitglied unserer Gesellschaft werden.

Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Deshalb nehmen wir sie ernst und hören ihnen zu. Wir ermutigen sie, sich an eine Vertrauensperson zu wenden, wenn sie

Kummer haben. Hilfe holen ist kein Petzen! Dies gilt für Kinder, Eltern und Beschäftigte gleichermaßen.

Wir sind uns über das Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Erwachsenen und Kindern bewusst. Bestehende Regeln und Grenzen, die eingehalten werden müssen, erläutern wir. Konsequenzen müssen für Kinder angemessen und nachvollziehbar sein, Ironie und Bloßstellung vermeiden wir.

Wir sehen uns als eine Verantwortungsgemeinschaft, in der alle an Erziehung und Bildung Beteiligten eng zusammenarbeiten. Wir sind daran interessiert, Anregungen und Rückmeldungen von Kindern, Eltern, Lehrkräften und Mitarbeitenden zu erhalten. Eine kontinuierliche Überprüfung des eigenen Verhaltens sehen wir als notwendig an. Beschwerden und Fehlern gehen wir offensiv nach. Unser Ziel ist es, unser Wissen und unser pädagogisches Handeln gemeinsam weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern. Daher bilden wir uns immer wieder zu unterschiedlichen pädagogischen Themen fort.

Wir halten uns daher an unseren erarbeiteten Verhaltenskodex. siehe Anlage 1 ab Seite 10.

9.1 Macht und Machtmissbrauch

9.1.1 Rechtliche Grundlagen

Das Wohl und der Schutz, der uns anvertrauten Kinder hat oberste Priorität. Ein jedes Kind in seiner Individualität zu respektieren und zu schützen ist ein grundlegender Auftrag für die institutionelle Arbeit mit Kindern, der zum Selbstverständnis unserer pädagogischen Arbeit gehört.

Seit 2012 ist der Kinderschutz in einem Bundesgesetz gestärkt worden (Bundeskinderschutzgesetz) und hat als gesamtgesellschaftliche Aufgabe damit nochmals an Relevanz gewonnen.

Den Rahmen hierfür geben uns

- die „UN Konvention über die Rechte des Kindes“
- das Grundrecht (Artikel 6)
- das Bürgerliche Gesetzbuch - §1631 Abs. 2
- das „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (SGB VIII) und das „Kinder- und Jugendstärkungsgesetz“
- das „Bundeskinderschutzgesetz“ (BKISchG)

deren Inhalte im Team besprochen und anerkannt wurden und in unserer Arbeit umgesetzt und sichergestellt werden.

9.1.2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Eine offene, wertschätzende und vertrauensvolle Kommunikationskultur sorgt nicht nur für Transparenz, sondern dient den Kindern auch als positives Vorbild. Abgesehen vom täglichen Miteinander der Kolleginnen und Kollegen, in der diese gepflegt wird, nehmen wir regelmäßig an Dienstbesprechungen teil, in der die Möglichkeit zum Austausch, zur kollegialen Beratung oder Fallbesprechung besteht.

Um ein breiteres Spektrum an Fachwissen abzubilden ist geplant, dass einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Kinderschutzfortbildung absolvieren.

Von jedem/jeder Mitarbeiter und Mitarbeiterin liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Eine Schweigepflichterklärung wurde mit dem Arbeitsvertrag unterzeichnet.

Ein Verhaltenskodex wird bereits zum Einstellungsgespräch besprochen und zur Einstellung unterzeichnet.

9.2 Kinderschutz im pädagogischen Alltag

In Teambesprechungen und bei Fortbildungen haben wir uns ausgiebig mit der Thematik „Kinderschutz“ auseinandergesetzt und für uns folgende verbindliche Umgangs- und Vorgehensweisen festgelegt:

9.2.1 Schutz der Privatsphäre

Wir schützen die Intimsphäre des Kindes. Die Toilettenräume (Kind auf der Toilette) werden von uns – außer in Gefahrensituationen – nicht betreten.

Fotos werden von den Kindern nur mit Einverständnis seitens der Kinder und Eltern gemacht (siehe Betreuungsbogen). Bilder werden ohne die Erlaubnis der Eltern/ Erziehungsberechtigten nicht ins Internet gestellt.

Den Kindern ist der Umgang mit mobilen Telefonen / Smartwatches, in die eine Kamera integriert ist, grundsätzlich nicht erlaubt.

9.2.2 Respektvoller Umgang

- Wir respektieren die Grenzen und den Willen eines jeden Kindes und gehen gewaltfrei mit ihm um.
- Wir sind aufmerksam gegenüber verbalen und nonverbalen Äußerungen und Wünschen des Kindes, seine Meinung wird immer angehört.
- Kein Kind wird sozial ausgegrenzt.
- Gewalt in jeder Erscheinungsform (physisch, psychisch, sexualisiert) wird nicht toleriert und sofort „unterbrochen“. Wir gehen in den Dialog mit den involvierten Kindern und unterstützen sie darin, verbal eine friedliche Lösung des Problems zu finden.
- Wir ermutigen die Kinder „Nein“ oder „Stopp“ zu sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder sie etwas nicht möchten und respektieren ihre Entscheidung.

9.2.3 Aufsichtspflicht

- Wir sind uns unserer Aufsichtspflicht bewusst, um die Kinder vor Verletzungen und unachtsamem Handeln zu schützen.
- In Bereichen, in denen sich Kinder aufhalten, ist immer mindestens ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin präsent.
- Wir respektieren, dass jedes Kind ein Recht auf „Rückzug“ hat. Der zuständige Mitarbeiter oder die Mitarbeiterin erlaubt dies (im Rahmen des Möglichen) – ausgehend vom Alter, der Reife und der Anzahl der Kinder – situationsbedingt nach eigenem Ermessen.

9.2.4 Regeln

Regeln verstehen wir als Werkzeug, um sich immer wieder gemeinsam mit den Kindern über Grenzen auszutauschen. Regeln dienen der Auseinandersetzung mit individuellen Grenzen und stellen kein Machtinstrument dar. Regeln braucht es für ein gutes Miteinander, in dessen Rahmen Diskussionen zugelassen werden. Wir wollen im Dialog mit den Kindern bleiben. Regeln sollen für die Kinder nachvollziehbar und verstehbar sein, damit deren Einhaltung leichter fällt.

- Unser „Regelwerk“ wird regelmäßig - nach Möglichkeit mit den Kindern - überarbeitet und aktualisiert.
- Die „STOPP! Das will ich nicht!“-Regel ist allen Kindern bekannt. (Training in der Grundschule durch Schulsozialarbeit und Lehrkräfte)
- Eine Partizipationsform eines speziellen „Gruppenrats“ ist eine Idee für die Zukunft und wird evaluiert.
- Alle Mitarbeitenden besprechen wiederkehrend die Regeln des Miteinanders mit den Kindern aus ihrer Gruppe und weisen sie insbesondere darauf hin, dass das Gelände nicht verlassen werden darf und dass sie sich abmelden müssen.
- Alle Regeln können den Kindern gegenüber begründet werden.
- Wir achten auf die Umsetzung von aufgestellten Regeln. Bei Missachtung folgt als Konsequenz ein auf Augenhöhe und Gleichwertigkeit beachtendes Gespräch zwischen Kind(ern) und Mitarbeiter(n) oder Leitung, ohne Schuldzuweisungen und Fehlersuche. Wo dies in einer akuten Situation nicht möglich ist, wird dies nachgeholt. Wir als Erwachsene tragen grundsätzlich die Verantwortung für Entscheidungen die gemeinsam mit dem/den betroffenen Kind(ern) getroffen werden.

9.2.5 Elternarbeit

- Wir halten engen Kontakt zu den Eltern (Gespräche, Beobachtungen), um frühzeitig „Veränderungen“ oder Sorgen wahrzunehmen und bieten ggf. Hilfe bei der Kontaktaufnahme zu Erziehungsberatungsstellen an.

- Wenn uns Verletzungen an einem Kind auffallen (blaue Flecke, Kratzer), behalten wir dies „im Blick“ (dokumentieren Beobachtungen) und gehen bei Wiederholung in den Dialog mit den Eltern, die Leitung wird gegebenenfalls hinzugezogen und immer informiert (siehe „Notfallabläufe und Ablauf bei vermuteter Kindeswohlgefährdung“).

Diese Vorgehensweise gilt ebenso bei ungewöhnlichem oder herausforderndem Verhalten und wird mit Leitung besprochen.

9.2.6 Weitere Risikominimierung

- Die Kindertoiletten sind für Erwachsene, auch Eltern, nicht zu betreten, Notfallausnahmen sind bei Mitarbeitenden und Leitung unverzüglich zu melden.
- Wir geben niemandem ein Kind mit, der nicht ausdrücklich von den Eltern schriftlich zur Abholung berechtigt wurde. Wir behalten uns vor einen Ausweis zu verlangen.
- In der Professionalisierung der eigenen Person ist es obligatorisch, dass keine Kinder aus persönlichen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.
- Wir sind sensibel gegenüber eigenen Befindlichkeiten (Stress, Zeitnot, Überforderung) und bitten ggf. Kolleginnen und Kollegen um Hilfe.

9.3 Nähe und Distanz zwischen Mitarbeiter und Kind

9.3.1 Definition Grenzüberschreitung

Das Empfinden für das „richtige Maß“ von Nähe und Distanz ist sehr individuell und kann von Person zu Person variieren. Daher ist für die professionelle Arbeit am Kind die Kommunikation aller Beteiligten wichtig. Wir haben gemeinsame Regeln und Richtlinien erstellt, wie mit dem Thema „Nähe und Distanz“ umzugehen ist (siehe 9.2.3).

9.3.2 Woran erkennen wir grenzüberschreitendes Verhalten?

- Körpersprache / Mimik / Gestik des Kindes,
- Reaktion von Kolleginnen und Kollegen,
- Reaktion der Eltern,
- gezieltes Nachfragen,
- eigene Grenzen des Mitarbeitenden werden überschritten, es entsteht ein „unangenehmes“ Gefühl
- Körperkontakt, der vom Erwachsenen initiiert wird

9.3.3 Verabredungen im Team zum alltäglichen Umgang mit Nähe und Distanz

- im Team und mit den Kindern vereinbarte Regeln werden eingehalten
- Mitarbeitenden im pädagogischen Alltag Bescheid geben, wo man sich aufhält
- das Bedürfnis des Kindes steht im Mittelpunkt; in Beachtung der Grenzen des Pädagogen

- Körperkontakt geht vom Kind aus und verfolgt ein pädagogisches Ziel (z.B. Beziehungsaufbau, Trost)
- ist der Körperkontakt der ausdrückliche Wunsch des Kindes und ist es durch ein pädagogisches Ziel begründet (z. B. um das Kind zu trösten),
- kein Körperkontakt im Intimbereich oder Körperstellen, die die Situation nicht mehr eindeutig erscheinen lassen
- sportliche Aktivitäten finden in entsprechender Bekleidung statt
- Gespräche mit den Kindern finden altersgerecht auf Augenhöhe statt
- Kosenamen werden vermieden, Spitznamen nur auf Wunsch der Kinder benutzt
- authentisch sein, ggf. sagen, wenn wir etwas nicht möchten

9.3.4 Sexualpädagogisches Konzept

Die ersten Erfahrungen mit ihrem Körper haben Kinder schon im Elternhaus und in der KiTa gemacht. Sexualerziehung wird an der Grundschule im 4. Jg. erteilt und rückt das Thema bei den Kindern – auch am Nachmittag – in den Vordergrund. Sie diskutieren Begrifflichkeiten und haben Fragen. Wir haben stets ein „offenes Ohr“ und bei auftretenden Situationen das Einfühlungsvermögen und die Sensibilität, diese auf der sachlichen Ebene zu klären (ggf. 4-Augen-Prinzip).

Untersuchungen haben gezeigt, dass Prävention in den Bereichen Aufklärung, Selbstbewusstsein, emotionale Versorgung, eigene Grenzen kennen und setzen, besonders wichtig sind um vor Übergriffen zu schützen.

9.3.5 Verabredungen im Team zum alltäglichen Umgang mit kindlicher Sexualität

- Das Thema sensibel aus Kinderaugen betrachten (welche Informationen möchte bzw. braucht das Kind, seinem individuellen Entwicklungsstand entsprechend, zu diesem Zeitpunkt wirklich).
- Präventive Maßnahmen in Bezug auf Körperwahrnehmung und Abgrenzung (Stopp-Regeln, Ich-Du-Wir-Gefühle, Was mag ich und was mag ich nicht).
- Kinder werden bei Gesprächen nicht bloßgestellt.
- Kinder werden in allen Fragen ernst genommen.
- 4-Augen-Prinzip: Wichtige bzw. kritische Gespräche oder Tätigkeiten sollten grundsätzlich von zwei Personen geführt bzw. ausgeführt werden. Dieser Aspekt ist zudem besonders wichtig, um auch uns als Pädagogen abzusichern.
- Wir geben den Eltern eine Rückmeldung, wenn ihr Kind weiterführende Fragen hat, es ein Thema besonders beschäftigt oder es „Vorkommnisse“ zwischen Kindern gegeben hat.

9.3.6 Vier Fallbeispiele und mögliche Handlungsoptionen

Wir haben vier verschiedene, typische Alltagssituationen thematisiert, zu denen wir gemeinsame Handlungsoptionen erarbeitet haben.

1. Sexualisierte Sprache und Beleidigungen („ficken“, „bumsen“, „schwul“):
 - ruhig bleiben
 - die sachliche Definition des Wortes erklären lassen (ohne das Kind bloß zu stellen)
 - auf die Sachebene gehen
 - verschiedene Perspektiven aufzeigen

2. Entblößung von intimen Körperteilen:
 - Kind zur Seite nehmen
 - auf die Sachebene gehen
 - Offener Ganztag als öffentliche Institution wahrnehmen versus häusliches Umfeld.
 - ggf. Schutz vor Krankheit (Verkühlung)

3. Fragen mit sexuellem Hintergrund („Was ist eine Nutte?“):
 - hinterfragen, wie weitreichend die Antwort sinnvoll ist (Vorwissen, Alter, individueller Entwicklungsstand)
 - kindgerechte und ehrliche Antwort anbieten, mit Hinblick auf Notwendigkeit

4. Kinder ziehen sich zurück, um sich zu küssen:
 - Natürlich ist dieses Verhalten normal im Zuge der kindlichen Sexualität, allerdings könnte diese Situation auch Grund dafür sein, genauer hinzugucken (z.B. ständiges Initiieren solcher Situationen).
 - Kontaktaufnahme mit der Leitung, zur besseren Einschätzung der Situation
 - Gegebenenfalls die Eltern informieren

9.4 Grenzverletzungen und Gewalt

9.4.1 Definition Gewalt

Eine Handlung wird als gewalttätig bezeichnet, wenn die Rechte und der Bedarf (Grenze) eines anderen Menschen nicht gewahrt werden.

9.4.2 Formen von Gewalt

- bloßstellen, auslachen,
- ausgrenzen, ignorieren, mobben,
- körperliche Distanzzonen missachten
- anschreien, bedrohen, einschüchtern, erpressen, Angst machen,
- schlagen, treten, fesseln, schütteln, stoßen, anspucken,
- ärgern, weil jemand „anders“ ist oder um die Kinder zu verunsichern
- andere zu etwas zwingen, nötigen
- stehlen, Eigentum zerstören,
- nonverbale Gesten (z. B. „Stinkefinger, Augenrollen“)
- strafen

9.4.3 Prävention

- Als Bezugspersonen kommt der Vorbildfunktion, die wir den Kindern gegenüber haben, eine besondere Rolle zu. Wir achten auf unsere Sprache untereinander und gegenüber den Kindern und Eltern.
- Bei Konflikten unter den Kindern geben wir Hilfe zur Selbsthilfe und leiten sie an, ihre Probleme im Dialog zu klären.
- Wir planen, den Kindern Kurse mit dem Schwerpunktthema „Gewaltprävention“ anzubieten.
- Wir vermitteln wie die Kinder, neben der Stoppregel beim Anderen erkennen können, ob sich ein Kind wohlfühlt oder nicht. Wir stärken ihre Wahrnehmung und die sozial-emotionale Kompetenz.
- Wir stärken das „Stopp!“-Signal, in dem wir aktiv gegen eine missbräuchliche „Übernutzung“ (z.B. beim Fangen spielen) angehen.
- Eine positive Gesprächskultur fördert das Miteinander am Nachmittag.

9.4.4 Maßnahmen

- Wenn wir „Gewalt“ (Konflikte) unter Kindern wahrnehmen, ermutigen wir sie, zu sagen, was ihnen nicht gefällt und ihre Gefühle zu äußern.
- Wir helfen den Kindern, Konflikte zu lösen, indem sie miteinander ins Gespräch kommen.
- Es gibt in diesem Zusammenhang kein „Petzen“! „Wer sich Hilfe holt, ist stark!“
- In einer akuten Situation ist es wichtig, zwischen einem „gesunden“ Kräftemessen der Kinder und Gewalt zu unterscheiden. Durch Beobachtung und gezieltes Nachfragen können wir die Situation lenken und – wenn nötig – eingreifen.
- Konflikte werden mit den Kindern nachbesprochen.

Betreuungsausschluss

Übersteigt der pädagogische Bedarf eines Kindes unsere personellen und pädagogischen Ressourcen oder/und handelt ein Kind wiederholt massiv respektlos und gewaltvoll, behalten wir uns vor, ein Kind von der Betreuung auszuschließen. Die Verfahrensweise ist in § 8 der Satzung des Schulverbandes und §25 der Schulordnung festgelegt.

9.4.5 Reflexionsmöglichkeiten der Kinder

- Die Kinder haben im Alltag die Gelegenheit, das Gespräch mit den Mitarbeitenden ihrer Wahl zu suchen. Wenn die Zeit gerade knapp bemessen ist, verabreden wir mit ihnen einen zeitnahen Termin.
- Entstandene Konflikte werden regelmäßig und zeitnah geklärt, indem gemeinsam Handlungsmöglichkeiten erarbeitet und aufgezeigt werden.

9.5 Kinderschutzfragen im Rahmen der Personalführung

Es wird möglichen neuen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bereits bei der Hospitation das Schutzkonzept und der Verhaltenskodex der Einrichtung vorgelegt. Für die alltägliche Arbeit im offenen Ganztage hält die Leitung folgende unterstützende Maßnahmen und Materialien bereit:

- es liegt ein standardisiertes Handlungskonzept vor
- es steht eine „InsoFa“ (insoweit erfahrene Fachkraft) zur Verfügung. (telefonische Erreichbarkeit entnehmen wir der aktuell gehaltenen Liste des Kreisjugendamtes)
- eine Weiterbildung zur „Fachkraft für Kinderschutz“ können interessierte Kollegen und Kolleginnen beim Paritätischen Wohlfahrtsverband SH belegen
- in jedem Einrichtungsteil hängt der „Notfallplan“ aus
- Team-Supervision/Einzel-Supervision wird ermöglicht
- Regelmäßige Dienstbesprechungen werden abgehalten, hier werden auch Themen wie Kinderschutz berücksichtigt
- die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter haben gelesen oder lesen die Bücher „Machtgeschichten“ von Anne Sophie Winkelmann und „Liebe lässt Gehirne wachsen“ von Corinna Scherwath, weiter steht eine kleine Bibliothek für vertiefende Literatur zur Verfügung
- der Träger stellt einschlägiges Informationsmaterial zur Verfügung
- es steht den Mitarbeitenden frei, an der kostenlosen Online-Schulung „Was ist los mit Jaron?“ teilzunehmen
- an einem Online-Austausch, kleine Fortbildungssequenzen für OGS Mitarbeitende, der DKJS kann freiwillig teilgenommen werden

Über die genannten Maßnahmen hinaus, ist die Leitung im Rahmen der Personalführung täglich für eine fehlerfreundliche, wertschätzende und offene Kultur in der Einrichtung verantwortlich. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und reflektieren diese wiederkehrend im Team. Bei aktuellen Problemen hat jeder Mitarbeitende stets die Gelegenheit, sich Hilfe und Unterstützung bei der Leitung, den Kolleginnen und Kollegen oder den jeweiligen Fachabteilungen des Arbeitgebers zu holen.

9.6 Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII

Für den Fall, dass wir Hinweise durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Eltern, Kinder oder Außenstehende bekommen, dass ein Kind Übergriffen oder Missbrauch ausgesetzt war oder ist, gibt es ein festgelegtes Handlungskonzept (Interventionsplan und Leitlinien Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung des ASD Kreis Stormarn), denen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Offenen Ganztags unterliegen.

Das Team des offenen Ganztags der Mühlau Schule, Grundschule Trittau „Gelbes Haus“ hat das vorliegende Konzept und Gewaltschutzkonzept in einem intensiven Arbeitsprozess durchgearbeitet und hinterfragt. Wir sind uns bewusst, dass es kein endgültiges „Ergebnis“ darstellt, sondern zukünftig immer wieder reflektiert und ggf. erweitert und/oder überarbeitet werden muss.

Trittau im Oktober 2024

Anlage 1 Konzept der Hausaufgabenbetreuung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Offenen Ganztagschule betreuen die Schülerinnen und Schüler, welche in der OGS angemeldet sind, beim Erledigen der Hausaufgaben. Die Hausaufgabenbetreuung ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Während der Hausaufgabenzeit legen wir Wert auf eine ruhige Atmosphäre, genügend Platz zum Arbeiten und wenig Ablenkung. Deshalb bitten wir darum, Kinder nur in Ausnahmefällen in unserer Kernzeit bis 15:00 Uhr abzuholen.

Die Hausaufgabenzeit für die 1. – 2. Klasse beträgt 30 / max. 45 Min., für die 3. - 4. Klasse 45 / max. 60 Min. (auch nach dem Essen können die Kinder ihre Hausaufgaben vervollständigen).

Die Kinder sollen lernen, ihre Hausaufgaben selbständig und eigenverantwortlich zu erledigen. Wir stehen dabei für Fragen und Hilfestellungen zur Verfügung und begleiten sie individuell unter Einbeziehung ihrer Ressourcen. Auch besteht die Möglichkeit, dass sich die Kinder gegenseitig unterstützen.

Die Eltern haben dabei weiterhin die Verantwortung und Pflicht, die schulische Arbeit ihres Kindes unterstützend und kontrollierend zu begleiten. Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt keine Nachhilfe. Die Endkontrolle über die Richtig- bzw. Vollständigkeit der Hausaufgaben, sowie die Ordnung in der Schultasche liegt bei den Eltern.

Es gelten folgende Zielsetzungen, Prinzipien und Vereinbarungen, welche die notwendige Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Offener Ganztagschule zum Wohle der Kinder begründen:

Wir erwarten, dass die **Eltern**

- **täglich ins Hausaufgabenheft schauen**, welches das wichtigste Kommunikationsmittel zwischen Eltern, Lehrer und Lehrerinnen und uns darstellt.
- gegebenenfalls eine Nachricht für Schule oder OGS ins Hausaufgabenheft schreiben.
- die erledigten Hausaufgaben täglich begutachten und würdigen.
- Rückmeldung geben, wenn es bei den Hausaufgaben Schwierigkeiten gab.
- verstehen, dass die Hausaufgabenbetreuung der OGS keine dauernde Einzelhilfe bietet, weil sie in Kleingruppen erfolgt.
- verstehen, dass die Hausaufgabenbetreuung keinen zusätzlich übenden Förderunterricht durchführen kann.
- während der Hausaufgabenbetreuung vorrangig schriftliche Aufgaben, die für den kommenden Schultag gefertigt werden sollen, bearbeitet werden können
- bei terminlich längerfristigen Hausaufgaben (z.B. Arbeit mit Wochenplan) darauf achten, dass sie ggf. zu Hause beendet werden.
- Leseübungen (Lesen, Auswendiglernen, Kopfrechnen) und das Lernen für Arbeiten und Tests zu Hause erledigen.

- Arbeiten, die infolge Krankheit, Vergessens oder Versäumnis nachzuholen sind, zu Hause erledigen lassen, wenn dies in der OGS wegen deren Umfang nicht möglich ist.
- täglich darauf achten, dass sich in der Schultasche alle benötigten Materialien befinden.
- Leistungsnachweise mit ihrem Kind zu Hause korrigieren.

Die **Schüler und Schülerinnen**

- haben alle nötigen Schulsachen dabei.
- führen ihr Hausaufgabenheft täglich.
- verhalten sich im Hausaufgabenraum ruhig.
- beginnen mit ihren Hausaufgaben zügig und konzentriert.
- legen möglichst selbständig die Reihenfolge ihrer Arbeiten fest.
- erbitten gegebenenfalls Hilfe.
- zeigen zu Hause das Hausaufgabenheft mit den angefertigten Hausaufgaben.

Die **Betreuer und Betreuerinnen**

- tauschen sich regelmäßig aus.
- leiten die Kinder zu selbständigem und strukturiertem Arbeiten an.
- Sie vermerken im Hausaufgabenheft, ob wesentliche zusätzliche Hilfe nötig war.
- lassen, wenn Zeit verbleibt, Fehlendes nacharbeiten – wenn wir von Eltern/Lehrern eine Information dazu bekommen haben.

Anlage 2 Verhaltenskodex für die Mitarbeiter*innen im offenen Ganztage

Als Mitarbeiter/Mitarbeiterin im offenen Ganztage bin ich verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen. Mein Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet, die ich beachten und verbindlich einhalten werde:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- verbale Gewalt: Anschreien, Herabsetzen, Abwerten, Bloßstellen, Ausgrenzen, Bedrohen, Beschämung
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten mit. Die Wege und Ansprechpersonen bei meinem Träger finde ich im Notfallplan. Darin sind weitere Anlaufstellen genannt, an die ich mich bei Bedarf wenden kann.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe, die im pädagogischen Konzept festgehalten sind. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt.

Mein professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich, dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Das richtige Maß an Nähe und Distanz zu entwickeln, ist ein fortwährender Prozess. Dabei achte ich auch auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt ebenso für den professionellen Umgang mit Bildern und Medien, sowie die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als Erwachsene/r die Verantwortung.

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Verbaler Kontakt wie Körperkontakt geschehen ihnen gegenüber respektvoll und mit Achtsamkeit gegenüber ihren Grenzen. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen. Mein Umgangston ist höflich und respektvoll. Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind

nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Ironie vermeide ich.

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: deine Gedanken interessieren mich. Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat. Vor allem auch über Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder etwas ihm „komisch“ vorgekommen ist. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen dieses Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

Ich achte darauf, dass dabei klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche. Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten bzw. nicht einvernehmlichen Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Ich informiere meinen/meine Kollegen/Kollegin und die Leitung über meine Vorhaben und Ideen, wie auch über Beobachtungen. Ich unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Supervision auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren! Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Weiterbildung, Fortbildung, Supervision), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern. Ich halte mich an die Vorgaben bzw. professionelle Standards meines Trägers und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.